



Auszug aus der Verhandlungsschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Au am Donnerstag, den 17. August 2017 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au.

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Ersatzmitglieder, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden einstimmig genehmigt.
3. **Berufung gegen einen Baubescheid für einen Stadelumbau im Walch's Vorsäß:**

Der Vorsitzende erläutert die ins vorige Jahrhundert zurückreichende Vorgeschichte und erklärt anhand Fotos die aktuelle Situation – anschließend verlässt er die Sitzung und Vzbgm. Wolfgang Elmenreich fährt fort: Der angefochtene Bescheid und das Berufungsschreiben wurde allen Gemeindevertretern vorab zugesendet.

Die Gemeinde Au hat mit Bescheid vom 31. Mai 2017, Zl. 131-25/2006 dem Bauwerber die Bewilligung zur Errichtung von je einem Abstellraum nordseitig (ca. 2m² groß) und westseitig (ca. 4 m² groß) im Bereich unterhalb des Vordaches des Stadels auf GST-NR 1645, KG. Au, erteilt. Gleichzeitig wurde der verschlossene Bunker als Stützmauer freigegeben. Schließlich wurde dem Bauwerber aufgetragen, hinsichtlich der Natursteinmauer, welche sich ost- und südseitig des Stadels erstreckt, den rechtmäßigen Zustand herzustellen.

Gegen diesen Bescheid hat der Nachbar des Bauwerbers, vertreten durch einen Rechtsanwalt fristgerecht eine Berufung eingebracht.

Wolfgang erklärt, dass mit Dr. Müller vom VlbG. Gemeindeverband die Sachlage erörtert wurde.

Der Berufung wird dahingehend Folge gegeben, dass die im Spruch unter Punkt I. erteilte Freigabe nach § 33 Abs. 2 des Baugesetzes sowie der Punkt III. des Spruches aufgehoben werden.

Punkt I. betrifft die unter der Auflage der Errichtung eines Geländers erteilte Freigabe des ehemaligen Aggregatbunkers als Stützmauer. Dies ist ein Formalfehler, da eine Freigabe nur erteilt werden kann, wenn alles „passt“. Eine Freigabe mit Auflagen ist nicht möglich.

Punkt III. betrifft die laut Einspruch faktische Bewilligung zur Einrichtung eines Bereiches im Stadel zum Essen und Sitzen. Hierzu ist festzustellen, dass eine Nutzung zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken nicht ausschließt, dass sich Personen in diesem Gebäude aufhalten bzw. dort auch Arbeiten verrichten, aber auch sich während einer Pause niedersetzen und Essen und Trinken zu sich nehmen. Dem Berufungswerber ist aber insoweit Recht zu geben, dass es keine Rechtsgrundlage für eine Kenntnisnahme für eine Einrichtung eines Bereiches im Stadel zum Essen oder Sitzen gibt, weshalb Punkt III. des Spruches aufzuheben ist.

Im Übrigen wird der Bescheid bestätigt, mit folgender Begründung:

Hinsichtlich der Bewilligung von je einem Abstellraum nord- und westseitig im Bereich des Vordaches des Stadels auf GST-NR 1645, KG. Au, stellte der Berufungswerber fest, dass es hinsichtlich des bestehenden Stadels laut Baueingabe zu Umbauarbeiten einerseits und zu einer Verwendungsänderung andererseits gekommen sei, wodurch die Frage der Einhaltung der Abstands Vorschriften neuerlich einer Prüfung zu unterziehen seien. Bei richtiger rechtlicher Beur-

teilung hätte daher die erstinstanzliche Behörde die Obliegenheit getroffen, dem Bauwerber einen Verbesserungsauftrag zu erteilen und bei Nichtentsprechen des Verbesserungsauftrages den Bauantrag zurückzuweisen, was rechtswidriger Weise nicht erfolgt sei.

Hierzu ist festzustellen, dass der bestehende Stadel nicht Gegenstand der Baubewilligung ist, sondern lediglich die beiden Anbauten im Ausmaß von ca. 4m² bzw. 2m². Weder aus der Aktenlage noch aus dem Verfahren hat sich ergeben, dass sowohl der Stadel als auch die Anbauten zu anderen als land- und forstwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Es liegt also weder eine Verwendungsänderung beim bestehenden Stadel noch eine flächenwidmungswidrige Verwendung der Anbauten vor.

Da sich die durch die Anbauten ergebenden Abstandsflächen auf dem Grundstück des Bauwerbers befinden und – wie bereits erwähnt – die Benutzung im Rahmen der Flächenwidmung des Grundstückes erfolgt, wird der Berufung in diesem Punkt nicht Folge gegeben.

Weiters führt der Berufungswerber an, dass die Natursteinmauer unzweifelhaft eine Höhe von mehr als 1,80 m aufweise und deshalb einen Mindestabstand von 2 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten gewesen wäre. Selbst wenn man die Höhe der Natursteinmauer auf 1,80 m reduzieren würde, wäre immer noch ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten. Da die Natursteinmauer aber direkt an der Grundstücksgrenze errichtet worden sei, sei diese gänzlich zu entfernen.

Hierzu ist festzustellen, dass bei einem Verfahren gemäß § 40 des Baugesetzes (Herstellung des rechtmäßigen Zustandes) dem Nachbarn keine Parteistellung zukommt, weshalb dem diesbezüglichen Berufungsvorbringen nicht Rechnung getragen werden kann.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig für diese Vorgangsweise.

4. Förderansuchen des Chor Audite Au-Schoppernau:

Der Verein zählt derzeit 40 aktive Mitglieder, 16 aus Schoppernau, 23 aus Au und der neue Chorleiter Manfred Bischof aus Bezau. Im Schreiben sind die Aktivitäten des Vereines sehr ausführlich angeführt (38 Proben, 10 Auftritte) und auch die Aufwendungen des Vereines gelistet, z.B. Anschaffung Notenmaterial, Chorleiter-Entschädigung, Mitgliedsbeiträge etc. Der Chor Audite stellt mit rund 10 Auftritten pro Jahr eine wichtige Funktion im kirchlichen und kulturellen Geschehen der Gemeinden Au und Schoppernau dar. Der Höhepunkt war das Jubiläumskonzert im April in Schoppernau. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Förderung rückwirkend für das Jahr 2016 (1 Stimmenhaltung wegen Befangenheit)

5. Förderansuchen der Pfarre Au für die durchgeführte Orgelsanierung:

Die dringend erforderlichen Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten bei den Pfeifen und dem Balg haben zu einer wesentlichen Klangverbesserung der Orgel beigetragen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 22.217,20. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Übernahme von € 5.000.-. Dieser Betrag wurde schon im Gemeindebudget 2017 berücksichtigt. Walter Lingg bedankt sich für die Unterstützung – die Kosten für die Sanierung sind dadurch in voller Höhe getilgt. Er bedankt sich auch besonders bei der Jugendfeuerwehr Au, welche die Friedenslicht-Aktion zugunsten der Orgelsanierung durchgeführt hat.

6. Umwidmung der GST-Nr. 5792/2 in Baufläche Wohngebiet:

Ein Teil des Grundstückes in Rehmen ist bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Das Grundstück soll unterteilt und an einen einheimischen Bauwerber veräußert werden. Dieser beabsichtigt die Errichtung eines Eigenheimes. Der für eine Umwidmung notwendige Bedarf liegt vor. Aus dem vorliegenden Grundteilungsplan ist ersichtlich, dass die Zufahrtssituation für alle angrenzenden Grundstücke geregelt worden ist. Es wurde eine Anraineranhörung durchgeführt – es gibt keine Einwände zur geplanten Umwidmung. Der Vorsitzende bringt der Versammlung die positive Stellungnahme der Wildbachverbauung zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung ist

einstimmig für die Umwidmung der Restfläche der neu gebildeten GST-Nr. 5792/2 in Baufläche Wohngebiet lt. Plandarstellung Zl. 031-04/2017.

7. Vorstellung Schulplatzgestaltung und Vergabe der Arbeiten:

Es ist angedacht im Bereich entlang des alten Turnsaales eine Pflasterfläche zu erstellen und mehrere Sitzmöglichkeiten zu errichten. Auch im Bereich des Dorfsaal-Einganges soll es eine weitere Sitzmöglichkeit geben. Der ganze Schulplatz soll durch einen eventuell farbigen Geh- bzw. Radstreifen von der Gemeindestraße abgegrenzt werden. Im Grünbereich westlich vom alten Turnsaal könnte eine neue Aufenthaltszone für die Schüler entstehen. Der Geh- bzw. Radstreifen wird in der Verlängerung bis zum Zebrastreifen an der L200 weitergeführt. Die Straßenbeleuchtung wird auf die nördliche Seite der Schreckerstraße verlegt, in LED ausgeführt und das Beleuchtungsniveau durch kürzere Abstände zwischen den Lampen wesentlich verbessert. Für die Platzgestaltung sind Bedarfszuweisungen des Landes möglich. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Umsetzung des Vorschlages. In diesem Zuge soll auf im Bereich Lugen-Hotel Schiff ein Gehsteig errichtet und die angrenzende Straße saniert werden. Die Vergabe der Arbeiten wird an den Gemeindevorstand delegiert.

8. Beratung über die zukünftige Saalbewirtschaftung:

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Situation mit der Schulsaal- und Dorfsaalbewirtung und dass sich der aktuelle Pächter nur mehr eine pachtfreie Zusammenarbeit vorstellen kann. Nach firmeninternen Gesprächen hat der Pächter dann mitgeteilt, dass er das Pachtverhältnis gerne mit 30.9.2017 auflösen würde.

In der folgenden Diskussion werden mehrere Vorschläge gemacht, wie weiter vorgegangen werden soll. Vorerst soll von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden. Zuerst sollen alle heimischen Gastwirte informiert werden. Zwischenzeitlich haben sich in Gesprächen auch schon einzelne Interessenten gemeldet. Eine heimische Lösung mit flexibler und guter Zusammenarbeit mit den veranstaltenden Vereinen wäre sehr wünschenswert.

9. Vorstellung Planungsentwurf für das Projekt Mehrzweckgebäude Argenau:

Geplant ist die Errichtung einer Tiefgarage mit 17 Stellplätzen, Kellerabteilen für die Wohnungen und weiteren Lagermöglichkeiten. Weiters ein Erdgeschoß mit zentralem Zugang, einer Verkaufsfläche für den Sennereiladen und einer ca. 255 m² großen Verkaufsfläche für ein weiteres Geschäft. Im Obergeschoß finden je nach Bedarf 2 oder auch 3 Facharztpraxen oder Therapieräumlichkeiten Platz. Durch die flexible Einteilung wäre auch die Nutzung als Wohnraum möglich. Für das Obergeschoss ist auch eine Außentreppe vorgesehen – dies könnte z.B. der Zugang zu einer Café-Terrasse sein. Im Dachgeschoß sind 3 recht großzügig bemessene Wohnungen geplant. Der vorliegende Entwurf wird von den Gemeindevertretern sehr positiv beurteilt. Einzelne Details (Flachbau ev. auch als Terrasse nutzbar machen, Dachneigung, Tagestüre für Liftzugang etc.) werden besprochen. Als nächsten folgen Gespräche mit dem zuständigen Landesraumplaner und mit der westlich angrenzenden Fam. Mennel. Anschließend müssten bereits Bauaufsicht und Statik vergeben werden. In weiterer Folge soll mit potentiellen Interessenten Kontakt aufgenommen und das gewünschte Raumprogramm besprochen werden.

10. Beteiligung am Regio Springerpool für Kinderbetreuung und Kindergarten:

Die Regio BGW ist an der Vorbereitung eines Springerpools für Kindergartenpersonal. Dabei geht es vorrangig um die Abwicklung von kurzfristigen und kurzzeitigen Ausfällen von Kinderbetreuerinnen z.B. wegen Krankheit, Pflegeurlaub, Arztbesuch, Sonderurlaub, Weiterbildung oder ähnlichem. Bei konkretem Bedarf erfolgt die Zuteilung anhand einer Prioritätenliste. Derzeit würden 2 Springerinnen (Beschäftigungsausmaß 50% und 70%) beim Kindergarten in Alberschwende angestellt. Eine Fixanstellung ist notwendig, um die Landesförderung zu lukrieren. 50% der Personalkosten würden solidarisch nach dem Einwohnerschlüssel auf die teilnehmenden Gemeinden des Bregenzerwaldes verumlagt. Die restlichen Kosten werden aufwandsbezogen von den Einsatzorten bestritten. Wenn sich alle Gemeinden beteiligen, ist der Sockelbe-

trag für die Gemeinde Au bei rund € 1.000.- pro Jahr. Lt. Auskunft der Regio fehlen nur noch die Zusagen von 5 Gemeinden. Einige Gemeindevertreter äußern sich positiv zu diesem Konzept – es könnte ein Basiskonzept für weitere, ähnlich gelagerte Projekte sein. Es wird einstimmig beschlossen, sich für die Restlaufzeit dieser Legislaturperiode zu beteiligen.

11. Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

- von der neuen Flüchtlingsfamilie in der Sennerei Argenau (6-köpfige Familie)
- von den aktuellen Wildbacharbeiten in Schrecken
- von Gesprächen im Tourismusausschuss bezüglich Wiedereinführung von Loipen-Benützungsgebühren
- von diversen Arbeiten am Diedamskopf (Reparatur Schibrücke Breitenalp, Schigleitweg), das Winterergebnis ist leider eher schlecht ausgefallen
- von einer Besprechung in Damüls wegen der Steuerteilung von den Stationen auf Auer Gemeindegebiet. Die Bahn Hohe Wacht ist zu 100% auf Auer Gebiet, die Elsenkopfbahn teilweise
- von einem Gespräch mit einer Fachärztin, welche großes Interesse an einer Praxis in der Sennerei Argenau hat
- von einem Gespräch mit der Raumplanung wegen eines Zubaus beim Hotel Am Holand.
- von der Vorstellung des neuen Natura 2000-Managers Martin Bösch. Er ist für den gesamten Bregenzerwald zuständig.
- von der Gemeindeblattversammlung mit Rechnungsabschluss 2016
- von der 30-Jahr-Feier des Wälderbähnle-Vereins
- von der Jahreshauptversammlung des WSV Au am 2. Juni
- vom Bürgermeisterstammtisch mit dem Landeshauptmann am 8. Juni und der Ehrungsfeier für verdiente Ehrenamtliche, aus Au waren nominiert: Martha Berbig, Hansjörg Berbig, Hanstone Berbig, Heinrich Wittwer und Dr. Franz Ganthaler.
- von der Eröffnung der neuen Fotoausstellung am Diedamskopf.
- von der Vorstellung der neuen Sitzmöbel in der Bücherei Au.
- von einer Präsentation der „Raiba Vermögensverwaltung“
- von der feierlichen Übergabe eines großen Insektenhotels beim Haus St. Josef. Dieses wurde von den Schülern der Mittelschule Au haben zusammen mit ihren Werken-Lehrern und unter Mithilfe von Hauswart Richard gefertigt – Danke dafür!
- von der Regio-Vollversammlung am 22.6 mit Rechnungsabschluss 2016.
- von der Diedamskopf-Eigentümersversammlung am 23.6 und der Firstfeier bei der Fa. Rüt.
- von der Feier am 2. Juli anlässlich des 11. Goldenen Helmes für die Feuerwehr Au. Herzliche Gratulation zu dieser herausragenden Leistung.
- von der Wanderwegenetz-Evaluierung und Vorstellung des Ergebnisses. Unsere Wege sind gut in Schuss – Danke an Gemeindearbeiter Johannes für seinen unermüdlichen Einsatz!
- von der Vollversammlung der Alpenkäse GmbH im Auer Dorfsaal
- von der Alpwanderung der Landesregierung am 10.7 vom Diedamskopf ins Kleine Walsertal
- vom Besuch von Familienministerin Karmasin im Hotel Post anlässlich der Auszeichnung „Familienfreundlicher Betrieb“.
- von der Brückeneinweihung Kriegboden am 29.7
- Gewerbescheine: Eintragung – Albert Feuerstein (Ankündigungsunternehmen, Argenstein 10), Eintragung – Anna Claudia Moosbrugger (Kosmetik, Visagistin, Argenau 136), Löschung – Josef Moosbrugger Wohnbau GmbH, Eintragung neuer gewerberechtlicher Geschäftsführer Schwimmbad Au – Bgm. Andreas Simma
- Berichte aus dem Gemeindevorstand:
 - Beratung zur Schulplatzgestaltung
 - Beratung über den Abschluss einer Versicherung für die Straßenbeleuchtung, Prämie zu teuer, Deckung zu gering, abgelehnt

- Kostenbeteiligung für die Büroeinrichtung für den Sozialsprengel Hinterwald

12. Allfälliges:

Der Bürgermeister gratuliert den erfolgreichen Teilnehmern an der Prämierung von Milch und Käseprodukten anlässlich der Wieselburger Messe: Hermann Berchtold (Rehmer Sennhus), Alpe Mitteldiedams mit Senner Helmut Feurstein, Alpe Mittlere mit Michael Feurstein, Familienbetrieb Martin Kohler und Bio-Ziegenhof Julia und Josef Berlinger.

Gratulation auch an Metzger Albert Muxel aus Rehmen zum 2. Platz beim Bundeslehrlingswettbewerb.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:50 Uhr.

Der Bürgermeister